

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
sierterl. 1 M. 50 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

M 29.

Sonnabend, den 5. Februar

1910.

Im Handels-Register ist heute auf Blatt 247 — für den Stadtbezirk — das Aus-
scheiden des Kaufmanns Carl Georg Walther in Eibenstock aus der Firma Hochl &
Walther dagegen eingetragen worden.

Eibenstock, den 2. Februar 1910.

Königliches Amtsgericht.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Stadtrat Eibenstock, den 3. Februar 1910.

Hesse.

M.

Bebauungszeugnisse.

Von dem Königlichen Ministerium des Innern ist nach einer mit dem Königlichen Ministerium der Justiz getroffenen Vereinbarung wegen der Ausstellung sogenannter Bebauungszeugnisse, die den Grundbuchämtern als Unterlage zur Eintragung der Brandkatasternummern in das Grundbuch dienen sollen, folgendes Verfahren angeordnet worden: Bei Neubauten haben die Bauwerber, wenn sie Realkredit in Anspruch nehmen oder bei Stellung des Antrags auf Verlautbarung der Brandkatasternummer ihres Gebäudes im Grundbuche Weiterungen vermeiden wollen, nicht nur in dem Lageplan, der nach § 149 Absatz 1 des allgemeinen Baugesetzes der Bauanzeige beizufügen ist, das Flurstück, auf dem der Bau errichtet werden soll, genau zu bezeichnen, sondern auch den Lageplan selbst tunlichst von einem verpflichteten Feldmesser auf amtlicher Grundlage herstellen zu lassen, dann aber sofort bei Einreichung des Baugesuchs die Einleitung des vorgeschriebenen Verfahrens bei der Baupolizeibehörde zu beantragen und sich zur Tragung der entstehenden besonderen Kosten zu verpflichten.

Ist ein solcher Antrag gestellt, so hat sich die Baupolizeibehörde, nachdem das Gebäude vollendet und zur Katastrophe angemeldet worden ist, zunächst mit der Königlichen Brandversicherungskasse und einem verpflichteten Feldmesser und zwar, wenn der Lageplan selbst von einem solchen hergestellt ist, mit diesem, andernfalls mit einem von der Baupolizeibehörde nach ihrem Ermessens zu bestimmenden, ins Vernehmen zu ziehen und von der genannten Inspektion die Brandkatasternummer, die das Gebäude erhalten hat, angeben und von dem Geometer ein Zeugnis ausstellen zu lassen, in dem der Feldmesser zu bezeugen hat, daß der genehmigte Bau tatsächlich auf dem Flurstück errichtet worden ist, das in dem mit dem Baugesuch eingereichten Lageplane als Ort der Errichtung bezeichnet gewesen ist, sowie daß das Zeugnis unter Benutzung amtlicher Unterlagen und auf Grund persönlich ausgeführter dritteliger Messung ausgestellt worden ist.

Das Pluralwahlrecht in Sachsen.

Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Veröffentlichung der Regierungsvorlage über die preußische Wahlrechtsreform gewinnt folgendes, von dem Königl. sächsischen Statistischen Landesamt ausgearbeitetes Wahlergebnis ein vermehrtes Interesse:

Es ergibt sich, daß unter 634 736 überhaupt abgegebenen gültigen Stimmzetteln 46,1% v. H. auf die Kandidaten der nichtsozialdemokratischen Parteien und 53,7% v. H. auf die sozialdemokratischen lauten. Durch das Mehrstimmrecht ist eine Verschiebung dieses Verhältnisses eingetreten mit der Wirkung, daß 61,4% v. H. der gültigen Stimmen auf stärkere, 38,6% v. H. auf schwätere trafen. Doch ist dies durchaus nicht etwa so zu erklären, als ob die Mehrstimmenwähler nur in geringem Grade sozialdemokratischen Wählerinnen zugestanden hätten. Es ergibt sich vielmehr die vielleicht gerade im entgegengesetzten Sinne überraschende Tatsache, daß von den Zweistimmenwählern weit über die Hälfte, nämlich 54,1% v. H., und von den Dreistimmenwählern über ein Viertel, genauer 26,1% v. H. sozialdemokratisch gewählt haben. Unter den Vierstimmewählern betrugen die sozialdemokratischen 8,2% v. H., bei einer Höchstziffer von 18,0% v. H. im vierten Wahlkreise der Stadt Chemnitz. Im ganzen brachte das Mehrstimmrecht den bürgerlichen Parteien einen Zuwachs von 487 440, den Sozialdemokraten einen solchen von 151 126 Stimmen. Ein Anstieg des Mehrstimmrechtes auf die Wahlbeteiligung ist ganz offenkundig, und zwar in der Richtung, daß der unter dem Gesetz von 1896 regelmäßig beobachtete große Unterschied zwischen der Wahlbeteiligung der Wähler mit größerem und derjenigen mit geringerem Stimmengewicht — also nach den damaligen Verhältnissen der 1. und 2. Abteilung einerseits, der 3. Abteilung andererseits — nahezu vollständig geschwunden ist. Im ganzen stellte sich die Beteiligungssiffer bei den Hauptwahlen für die Einstimmigen auf 82, für die Zweistimmigen auf 80, die Dreistimmigen auf 84, die Vierstimmigen auf 87 v. H. Die Gesamtbeteiligungssiffer von 82,6% v. H. steht der bei den Reichstagswahlen von 1903 erzielten (83 v. H.) ungefähr gleich. Von den 773 176 beteiligten Gesamtzahl der Wahlberechtigten machten die 341 396 sozialdemokratischen Wähler 44,2% v. H. aus.

Sehr interessant ist eine Berechnung, welche die „Leipz. Zeit.“ im Anschluß hieran über die Frage anstellt, welches Ergebnis die Wahlen bei gleicher Stimmenzahl der Wähler unter Anwendung des Reichstagswahlrechts gehabt haben würden. Es ergibt sich daraus, daß nach dem Reichstagswahlrecht bei den Hauptwahlen 6 Konservative und 53 Sozialdemokraten mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden sind und 32 Sozialdemokraten mit Kandidaten der bürgerlichen Parteien in engere Wahl gekommen sein würden. Es würden dann weiter noch aus den Stichwahlen 15 Sozialdemokraten hervorgegangen, im ganzen also 68 Anhänger

dieser Partei gewählt worden sein. Nach dem sächsischen Mehrstimmrecht aber sind zusammen 66 bürgerliche und nur 25 sozialdemokratische Abgeordnete gewählt worden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der Reichskanzler für das Auswärtige Amt. Die Vereinigung rheinisch-Westfälischer Vertreter des Altdutschen Verbandes reitete dem Kanzler schriftlich eine Resolution mit, wonach in den Kreisen der Altdutschen das Vertrauen zum Auswärtigen Amt geschwunden ist, und der Reichskanzler gefragt wird, wie lange er noch das politisch wie wirtschaftlich gleich schädliche Gedanken des Auswärtigen Amtes mit seiner Verantwortung decken wolle. Der Kanzler überstand diese Schreiben der Hauptleitung des Altdutschen Verbandes in Mainz mit dem Bemerkung: Es ist unverantwortlich, daß von Mitgliedern einer Organisation, die, wie der Altdutsche Verband, nach ihren Sätzen im nationalen Sinne wirken will, gegen eine Reichsbehörde so unwürdige und beweislose Anschuldigungen geschleudert werden. Ich lehne es ab, diese Entgleisung entgegenzunehmen.

— Das Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Großbritannien vom 12. Juli 1904 ist, wie der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, durch Notenaustausch um weitere 5 Jahre, also bis 1914, verlängert worden.

— Ein Handelsabkommen zwischen Deutschland und Nordamerika ist erzielt und dem Reichstag eine Vorlage darüber unterbreitet worden. Da das bestehende Provisorium am Montag der neuen Woche abläuft, so darf auch der Reichstag keine Zeit verlieren. Nach den jüngsten Kundgebungen aus Washington war ja ein Entgegenkommen der Unionregierung zu erwarten. Freilich ist dies nicht ohne Gegenzugseinführung deutscherseits zum Ereignis geworden. Es ist bei der Wichtigkeit unserer Handelsbeziehungen zu Amerika gewiß zu begrüßen, daß zwischen den beiderseitigen Regierungen eine Verständigung erreicht ist. Nun werden noch die Parlamente ein Wort in der Angelegenheit mit sprechen. Volles Lob wird dem Abkommen weder haben noch drüber zuteil werden, denn es beruht seiner Natur nach auf Kompromissen. Halten sich Vorteile und Zugeständnisse einigermaßen die Wage, dann wird man zufrieden sein müssen.

— Die preußische Wahlrechtsvorlage geht dem Landtag am Sonnabend im Manuskript zu. Vom „Voss. Zeit.“ fanden über sie bereits am vergangenen Donnerstag Besprechungen von Parteiführern im Reichskanzlerpalais statt.

Österreich-Ungarn.

— Wien, 3. Februar. Der Minister des Neuen begibt sich, wie die „Politische Korrespondenz“ mitteilt, am 21. Februar nach Berlin, um den Besuch des Reichs-

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

General-Versammlung

der Krankenkasse für das Handwerk zu Eibenstock
(eingeschriebene freie Hilfsklasse)

Sonnabend, den 12. Februar 1910, abends 9 Uhr
in Bretschneider's Gondorei.

Tagesordnung:

- 1) Richtigstellung der 1908er Rechnung.
- 2) Neuwahl der ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder.
- 3) Anträge.

Eibenstock, 4. Februar 1910.

Der Vorstand.

Nich. Tamm.

Montag, den 7. Februar 1910,

vormittags 10 Uhr

in der Weitersglashütte

ein großer Posten Tafelglas

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Bieterversammlung in der „Restauración zu Weitersglashütte“.

Eibenstock, den 4. Februar 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Kanzler von Bethmann-Hollweg zu erwideren. Der Aufenthalt des Freiherrn von Lehrenthal wird drei Tage dauern.

— Prag, 3. Februar. Eine Volksversammlung der deutschen Landtagsabgeordneten beschloß heute die Einsetzung der Budgetkommission vor Erledigung des nationalen Ausgleichs mit Obstruktion zu beantworten. Trotzdem hat der Oberlandmarschall die Wahl der Budgetkommission als ersten Punkt auf die morgige Tagesordnung gesetzt. Der ehemalige Ministerpräsident Graf Franz Thun hat eine neuzeitliche Vermittelungskontakt eingeleitet.

Württemberg.

— Besuch des Erzherzogs Franz Ferdinand in Petersburg. Die Meldungen von einem bevorstehenden Besuch des österreichischen Thronfolgers, des Erzherzogs Franz Ferdinand in Petersburg bestätigen sich.

Frankreich.

— Sechs neue Panzerschiffe, die Frankreich bis zum Jahre 1912 bauen will, sollen einen Raumgehalt von je 23 500 Tonnen besitzen.

England.

— Englische Flottenbauten. Der oberste Marinerrat ist gestern zusammengetreten. Der Marineminister hat ihn einberufen angefischt der jüngsten Erneuerung seiner Zusammensetzung; auch sollen endgültige Entscheidungen noch vor Zusammentritt des Parlaments erfolgen. Die Sitzung dauerte 1½ Stunden. Es wurde beschlossen, in Übereinstimmung mit den bisherigen Beschlüssen am aufgestellten Marineprogramm festzuhalten, welches u. a. den Bau von sechs Panzerschiffen von je 23 500 Tonnen bis zum Jahre 1912 vorseht; zwei von ihnen sollen bereits in diesem Jahre in Angriff genommen werden.

— Krieg zwischen den Schiffahrtsgesellschaften? Aus London meldet der „Matin“: Zwischen englischen und deutschen Schiffahrtsgesellschaften ist ein Krieg ausgetragen wegen der Transporttarife von Waren aus europäischen Häfen, speziell aus Belgien und England, sowie nach Südamerika. Die deutschen Gesellschaften haben so starke Tarifberabteilungen verfügt, daß die vier großen englischen Gesellschaften, welche bisher im Wettkampf mit den deutschen standen, völlig unterboten worden sind. Besonders betroffen ist die Union Castle Linie, welche den Kampf herausgeschworen hatte, indem sie den deutschen Gesellschaften schaffen Wettbewerb nach den Häfen des Orients mache.

Amerika.

— Der amerikanische Fleischboykott gescheitert. Der Fleischboykott ist auf der ganzen Welt gescheitert, die alten Preise sind wieder in Kraft getreten. Die Hauptleidtragenden sind die kleinen Händler.